Veröffentlicht am: 06.07.2020 um 17:48 Uhr

Verfahrensdauer verhindert Gefängnis

Einstige Mitglieder der rockerähnlichen United Tribuns Osnabrück verurteilt

von Jörg Sanders

Osnabrück. Das Landgericht Osnabrück hat am Montag sechs Mitglieder der früheren rockerähnlichen Gruppierung United Tribuns Osnabrück zu Freiheitsstrafen verurteilt – allesamt ausgesetzt zur Bewährung. Dass sie nicht ins Gefängnis müssen, haben sie einzig einem für sie glücklichen Umstand zu verdanken.

Osman G., nach Überzeugung der Strafkammer der damalige Präsident der derweil aufgelösten United Tribuns, verurteilte das Gericht wegen besonders schwerer räuberischer Erpressung und wegen unerlaubten Waffenbesitzes zu zwei Jahren Freiheitsstrafe. Jachja M. und Kemal G. erhielten je ein Jahr und zehn Monate Freiheitsstrafe. Alle drei sollen nach Überzeugung der 12. großen Strafkammer Schutzgeld von einem Dachdecker erpresst haben. Bei Mustafa T. soll es im selben Fall beim Versuch geblieben sein - er erhielt ein Jah Freiheitsstrafe.

Das Gericht verurteilte ferner Servet U. wegen einer besonders schweren räuberischen Erpressung und Körperverletzung zu zwei Jahren Freiheitsstrafe. Asen A. erhielt ein Jahr und acht Monate. Nach Überzeugung der Strafkammer hatten die beiden einen Freier in einem Bordell zusammengeschlagen und um Geld erpresst. Servet U. schlug demnach mit einem Teleskopschlagstock auf den Kopf des Freiers, Asen A. brach ihm mit einem Faustschlag die Nase.

Den Vorwurf des erpresserischen Menschenraubes - die Entführung des Freiers in ein Café in Bahnhofsnähe - ließ das Gericht fallen. Auch für die genannte Schutzgelderpressung mussten sich die Männer nicht mehr verantworten. Weil ihre Rolle marginal gewesen sein soll, stellte das Gericht dieses Verfahren vergangene Woche ein.

Keiner muss ins Gefängnis

Allen Männern hatten ursprünglich mehrere Jahre Gefängnis gedroht. Doch in den Knast muss keiner von ihnen. Alle Strafen sind ausgesetzt zur Bewährung, alle haben eine dreijährige Bewährungszeit. Zudem erhielte sie eine Geldauflage von je 1200 Euro, sie müssen die Kosten des Verfahrens tragen und je 150 Stunden gemeinnützige Arbeit als "spürbare Sanktion" leisten, sagte die Vorsitzende Richterin Kerstin Paul. Weil das Verfahren derart lange gedauert hatte - die Anklagen sind vom 6. April 2015 und 6. Oktober 2015 - zog das Gericht allen Verurteilten einen Monat der Strafe ab.

Lange Dauer als glücklicher Umstand

Die Urteile fielen bei fast allen Angeklagten höher aus als von den Verteidigern und auch von der Staatsanwaltschaft gefordert. Und dennoch hatten die sechs Männer Glück: Bei allen Angeklagten habe das Gericht die Strafen "am unteren Rand" angesetzt, sagte die Richterin Paul in der Urteilsbegründung. Nur weil das Landgericht so überlastet sei, habe das Verfahren so lange gedauert. Hätte das Verfahren zu einem früheren Zeitpunkt stattgefunden, hätte die Kammer alle ins Gefängnis geschickt, betonte Paul.

Unter anderem wegen der langen Verfahrensdauer wertete das Gericht die Vorwürfe nun als minder schwere Fälle und zog den Verurteilten dafür einen Monat von ihrer Bewährungsstrafe ab. Insbesondere Servet U. und Osman G. können sich mit den zwei Jahren Bewährungsstrafe glücklich schätzen: Alles über zwei Jahre kann nicht mehr zur Bewährung ausgesetzt werden - dann geht es zwingend ins Gefängnis.

Urteile teilweise schon akzeptiert

Gegen die Urteile kann binnen einer Woche Revision eingelegt werden. Jachja M., Kemal G., Osman G. und ihre Verteidiger kündigten bereits an, die Urteile zu akzeptieren, ebenso der Oberstaatsanwalt. Die anderen Verteidiger ließen offen, ob sie die Revision beantragen - davon dürfte ausgegangen werden.

Vor der Urteilsverkündung hatte noch der Anwalt von Servet U., Thorsten Diekmeyer, sein Plädoyer nachgeholt. Auch er hatte, wie sein Kollege Joe Thérond, Anwalt von Asen A., Freispruch für seinen Mandanten gefordert.

Schutzgelderpressung und Gewalt

Zwischen November 2014 und Mai 2015 sollen Osman G., Mustafa T., Jachja M. und Kemal G. einen Dachdecker um 1500 Euro Schutzgeld erpresst haben - nach Ansicht des Gerichts hatten sie mal bis zu 50.000 Euro gefordert. M. habe der Forderung mit einem großen Messer oder einer Machete Nachdruck verliehen. Ein Kollege des Dachdeckers wurde von drei maskierten Männern vor seinem Haus zusammengeschlagen. Diese Tat konnten Ermittler und Gericht niemand zuordnen. Zwischenzeitlich floh der Dachdecker in die Türkei.

Im zweiten Fall schlugen fünf Männer, darunter Servet U. und Asen A., den Freier T. in einem Bordell zusammer nachdem dieser nicht zahlen konnten. Sie fuhren mit ihm in ein Café und forderten 350 Euro, die der Vater des schwer verletzten Freiers letztlich zahlte.

Das Verfahren gegen einen siebten Angeklagten, Yusuf G., hatte die Strafkammer abgetrennt. Wie schon im ersten Prozess war er nicht vor Gericht erschienen. G. lebt seit Jahren in der Türkei. Er hatte schon im ersten Prozess gefehlt, der wegen eines erkrankten Schöffens geplatzt war.